

# Beitragsordnung des Vereins

Partnerschaftskomitee der Gemeinde Nottuln e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

|    |                              |               |           |
|----|------------------------------|---------------|-----------|
| 01 | Kinder                       | bis 14 Jahre  | 0,-- EUR  |
| 02 | Jugendliche                  | bis 18 Jahre  | 12,-- EUR |
| 03 | Erwachsene aktive Mitglieder | über 18 Jahre | 18,-- EUR |
| 04 | Erwachsene Fördermitglieder  | über 18 Jahre | 24,-- EUR |
| 05 | Ehrenmitglieder              |               | frei      |
| 06 | Schüler und Studenten        | bis 25 Jahre  | 12,-- EUR |

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Fördermitglieder können ihren Beitrag einem Fachbereich zuordnen. Bei dem festgelegten Beitrag für Fördermitglieder handelt es sich um den Mindestbeitrag.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem jeweils gültigen Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 5 Vereinskonto**

*Bank*

*BLZ*

*Konto*

## **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. *Der Mitgliedsbeitrag entfällt ab dem Monat, der der Erklärung des Vereinsaustritts folgt.*

Beschlossen am 4.3.2013 auf der Jahreshauptversammlung